

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 151333	0351 81920	21.06.2022

Tagesbrief 243/22 vom 21.06.2022 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Vorgesehene Verlängerung der Regelungen des Plansicherstellungsgesetzes**
- **Erlass zur weiteren Umsetzung der Fünfzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung**

1. **Vorgesehene Verlängerung der Regelungen des Plansicherstellungsgesetzes**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie verabschiedete der Deutsche Bundestag am 14. Mai 2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie („Planungssicherstellungsgesetz“). Mit dem Planungsicherstellungsgesetz wurde sichergestellt, dass auch unter den erschwerten Bedingungen während der Pandemie Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Mit dem Gesetz wurden formwahrende, digitalbasierte Alternativen für Verfahrensschritte in Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie in besonderen Entscheidungsverfahren zur Verfügung gestellt, ohne die die Verfahrensberechtigten zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte physisch anwesend sein und sich zum Teil in großer Zahl zusammenfinden müssten.

Aufgrund der Befristung der Regelungen bis zum 31. Dezember 2022 hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, das Gesetz in seiner Gültigkeit bis Ende 2023 zu verlängern. Das formelle Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich zeitnah gestartet.

Ansprechpartner SSG: Herr Vörtler

2. Erlass zur weiteren Umsetzung der Fünfzehnten Muster-Allgemeinverfügung Absonderung

Das SMS hat eine weitere Verlängerung der Absonderungsregeln an die Landkreise und Kreisfreien Städte per Erlass verfügt.

Am 20. April 2022 wurden zuletzt Anpassungen der Muster-Allgemeinverfügung (Muster-AV) vorgenommen, welche den Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen durch das SMS zur Umsetzung übermittelt wurden.

Die Anpassungen erfolgten im Vorgriff auf die damals diskutierten und seit Mai geltenden Empfehlungen für Isolation und Quarantäne auf Bundesebene. Seitdem sind keine weitergehenden Empfehlungen auf Bundesebene beschlossen worden. Mit Erlass vom 20. Mai 2022 hatte das SMS die Kommunen angewiesen, die auf der 15. Muster-AV basierenden kommunalen Regelungen bis 26. Juni 2022 zu verlängern. Aufgrund der nach wie vor unveränderten Empfehlungslage ist zwischen dem SMS, der LDS und den Gesundheitsämtern abgestimmt worden, die jetzigen Allgemeinverfügungen erneut bis zum 24. Juli 2022 zu verlängern.

Die Landkreise und Kreisfreien Städte werden die verlängerten Fassungen zeitnah wie üblich veröffentlichen.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mischa Woitscheck
Geschäftsführer